

9. Dezember 2020

Postulat

von Urs Riklin (Grüne)
und Balz Bürgisser (Grüne)
und 14 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgen kann, ohne dass der Quartierpark Thurgauerstrasse für den MIV befahrbar ist.

Begründung:

Mit der Weisung 2020/268 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Objektkredit für den Bau einer Schulanlage und eines Quartierparks. Mit der Erstellung der erwähnten Objekte ist die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den MIV über die Grubenackerstrasse geplant. Gemäss Planung wird die Grubenackerstrasse durch den Quartierpark geführt und für den MIV durchgehend befahrbar sein. Hierfür wird das Verkehrsregime im Bereich des Quartierparks zu einer Begegnungszone angepasst.

Gemäss heutigen Zählungen passieren zwischen 400 bis 500 Motorfahrzeuge täglich die Grubenackerstrasse im Bereich des geplanten Quartierparks. Dies bedeutet, dass durchschnittlich rund alle drei Minuten ein Motorfahrzeug durchfährt. Die Frequenz fällt noch höher aus, wenn der Verkehr grossmehrheitlich in einer Zeitspanne zwischen 06:00 und 23:00 Uhr anfällt. Eine derart hohe Verkehrsfrequenz mindert die Aufenthalts- und Erholungsqualität des Quartierparks erheblich und ist insbesondere auch für spielende Kinder eine unnötige Gefahrenquelle.

Eine alternative Erschliessung des Quartiers für den MIV sollte problemlos möglich sein: Zum Beispiel über die Grubenackerstrasse vom südwestlich wie auch vom nordöstlich vom Park liegenden Teil der Grubenackerstrasse, oder über die Allmann- und/ oder Steffenstrasse, sodass keine durchgängige Befahrbarkeit der Grubenackerstrasse durch den Quartierpark für Motorfahrzeuge notwendig ist.

Im Bereich des Quartierparks soll daher auf der Grubenackerstrasse für Motorfahrzeuge und Motorräder keine Fahrerlaubnis gelten. Für Fahrzeuge von Schutz und Rettung, für die Abfallentsorgung und ähnliche öffentliche Dienste kann eine Ausnahmeregelung vorgesehen werden. Für private Motorfahrzeuge kann die Benützung der Grubenackerstrasse im Bereich des Quartierparks im Einzelfall durch eine Sonderbewilligung ermöglicht werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2020/268.

